
SCHREINER GROUP SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die Schreiner Group sieht sich als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtsslage entlang ihrer Lieferkette hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen sozial mitzugestalten. Die Schreiner Group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmens- bzw. Geschäftsbereich und trägt dafür Sorge, dass die Menschenrechte bei unmittelbaren Zulieferern beachtet und eingehalten werden.

Der Supplier Code of Conduct der Schreiner Group konkretisiert die in seiner Grundsatzdeclaration genannten Leitprinzipien für das weltweite Lieferantennetzwerk. Diese basieren auf gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta.

Anforderungen an die Lieferanten der Schreiner Group

Beachtung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen

Wir sind ein international tätiges Unternehmen und somit unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze, gleich ob national, international oder lokal, in vollem Umfang einhalten und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards (ESG-Standards) befolgen.

Eine durchgängig gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit ist für die Schreiner Group selbstverständlich. Der Lieferant muss alle geltenden gesetzlichen Vorgaben, einschließlich die des Kartell- und Wettbewerbsrechts, zur Korruptions- und Geldwäscheprävention, zur Exportkontrolle und zum Datenschutz einhalten. Der Lieferant ist zur Erstellung eines Verhaltenskodex bzw. einer Richtlinie zur Unternehmensethik verpflichtet und es ist ihm untersagt, Mitarbeitern der Schreiner Group besondere materielle Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Davon ausgenommen sind Zuwendungen (z. B. Bewirtungen) und produktbezogene Veranstaltungen im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Grundrechte der Mitarbeiter

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter achten und respektieren.

Unsere Lieferanten halten die im jeweiligen Land bzw. Staat geltenden Arbeitsgesetze, wie z.B. zu Arbeitszeit und Arbeitnehmerschutz, namentlich Mutterschutz, konsequent ein und gewährleisten eine gerechte Entlohnung der Arbeitsleistung.

Weder bevorzugen noch benachteiligen unsere Lieferanten Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften. Gesetzlich gewährte Rechte auf Kollektivverhandlungen werden beachtet und das Recht, außerberuflichen Tätigkeiten nachzugehen, sichergestellt.

Unsere Lieferanten ermöglichen ihren Mitarbeitern die Meldung von Missständen (Whistleblowing), ohne dass hieraus Sanktionen oder Nachteile entstehen.

Verbot der Diskriminierung

Jegliche Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, politischer Mitgliedschaften, Anschabung oder sexueller Neigung ist untersagt und wird von unseren Lieferanten nicht toleriert.

Wir ermutigen Lieferanten, in ihrem Einflussbereich nach Möglichkeit Vielfalt zu fördern und geeignete Programme zu entwickeln, die zu mehr Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung führen.

Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit ist verboten.

Bei Verdacht, dass Arbeitnehmer von Arbeitsvermittlern durch Zwang, Nötigung, Täuschung, Einschüchterung oder wegen ihrer politischen Meinung bzw. deren Äußerung zur Arbeit gezwungen werden, erwarten wir von allen Lieferanten, dass die jeweiligen Arbeitsvermittler einer genauen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit, wie sie in den ILO-Übereinkommen, den Konventionen der Vereinten Nationen, beziehungsweise den nationalen Gesetzen definiert ist, ist verboten.

Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt und wird von unseren Lieferanten nicht toleriert.

Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden durch unsere Lieferanten beachtet und aktiv geschützt.

Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Mitarbeiter ist wichtig. Daher ergreifen unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen, um Unfälle und eine gesundheitliche Schädigung ihrer Mitarbeiter durch das Arbeitsumfeld und die Tätigkeit selbst zu vermeiden und stellen sicher, dass ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufgebaut, angewendet und aufrechterhalten wird.

Geschäftsbeziehungen

Wie der Lieferant den Kontakt zu seinen Geschäftspartnern gestaltet, prägt nachhaltig das Erscheinungsbild seines Unternehmens.

Daher ist es selbstverständlich, dass der Lieferant sich in diesem sensiblen Bereich regelkonform und zugleich ethisch korrekt verhält.

Vertrauen, Fairness und ein hohes Maß an Unabhängigkeit in geschäftlichen Entscheidungen prägen den Umgang mit seinen Geschäftspartnern.

Private Interessen und mögliche persönliche Vorteile haben keinen Einfluss auf die geschäftlichen Entscheidungen des Lieferanten.

Sollte eine Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts erforderlich sein, stellt der Lieferant sicher, dass diese die hier definierten Regelungen befolgen.

Aktive und passive Korruption

Der Lieferant wird durch genaue Aufzeichnungen seiner finanziellen Verantwortung gerecht.

Der Lieferant unterlässt jede Form korrupten Verhaltens. Weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs im In- und Ausland noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen dürfen unerlaubte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden und kein Mitarbeiter des Lieferanten darf sich bei geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen lassen, indem er sich solche unerlaubten Vorteile anbietet oder versprechen lässt oder solche Vorteile annimmt.

Handelskontrollen

Wir sind aktiv am internationalen Güter- und Warenverkehr beteiligt und unterstützen den freien Welthandel.

Daher sind auch unsere Lieferanten verpflichtet, bestehende Handelskontrollen zu beachten und die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Wirtschaftsembargos und Antiterrormaßnahmen einzuhalten.

Informationssicherheit, Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Sicherheit von Daten ist für uns von überragender Bedeutung, da diese maßgeblich den Geschäftserfolg sowie das Ansehen bei unseren Kunden und Geschäftspartnern beeinflusst sowie besonderen gesetzlichen Vorschriften unterliegt, auf deren Einhaltung wir größten Wert legen.

Auch unsere Lieferanten schützen Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Lieferanten-, Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dazu schulen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und prüfen ihre Systeme und Abläufe im Rahmen ihrer Prozesse auf eventuellen Handlungsbedarf.

Unsere Lieferanten unternehmen alle notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Mitarbeiter und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Zur Wahrung der Vertraulichkeit schließen sie mit ihren Geschäftspartnern geeignete Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarungen ab.

Die Mitarbeiter unserer Lieferanten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf die von der Schreiner Group übermittelten internen Angelegenheiten gegenüber Dritten, sofern sie nicht zuvor rechtmäßig veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht worden sind. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie personenbezogene Daten.

Die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind zu respektieren. Daher sind insbesondere personenbezogene Daten nur im erforderlichen, rechtlich zulässigen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke zu erheben, zu verarbeiten und gesetzeskonform zu löschen.

Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen ist für die Schreiner Group ein Unternehmensziel mit hoher Priorität. Tier-, Land-, Wald- und Wasserrechte werden beachtet, Biodiversität und Artenvielfalt aktiv gefördert.

Der Lieferant muss alle, insbesondere die für den jeweiligen Betriebsstandort geltenden, nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Die Schreiner Group erwartet von ihrem Lieferanten zudem, dass er schädliche Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen, Bodenveränderung oder übermäßigen Wasserverbrauch unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, Personen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitäranlagen erschweren oder nicht ermöglichen, oder die Gesundheit von Personen schädigen.

Ebenso verlangt die Schreiner Group, dass der Lieferant seine Umweltbelastungen und -gefährdungen kontinuierlich reduziert und den Umweltschutz im eigenen Einflussbereich laufend verbessert. Es ist notwendig, den Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Rohstoffe etc.) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) stetig zu minimieren sowie Dekarbonisierung, Wiederverwendung und Recycling stetig zu verbessern und voranzutreiben und erneuerbare Energien auszubauen.

Unsere Lieferanten betreiben ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement und stellen die Beseitigung und Reduzierung chemischer, physikalischer und sonstiger Gefährdungen sicher.

Die erreichten Ergebnisse, vor allem die Treibhausgasemissionen, sollten der Schreiner Group auf Anfrage mitgeteilt werden können.

Stoffverbote und Stoffbeschränkungen

Unsere Lieferanten achten auf die Einhaltung aller relevanten, anwendbaren gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen für Stoffverbote und Stoffbeschränkungen sowie die kontinuierliche Sicherstellung einhergehender Pflichten. Dazu gehört auch die regelmäßige proaktive Übermittlung von Information an die Schreiner Group bzgl. Stoffverboten und Stoffbeschränkungen.

Umgang mit Wettbewerb

Der Lieferant stellt sich dem freien Wettbewerb, beachtet alle rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien und fairen Wettbewerbs und schließt keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, wenn diese Vereinbarungen den freien und fairen Wettbewerb beeinträchtigen können.

Geistige Eigentumsrechte werden beachtet.

Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Für die Schreiner Group ist das Bekenntnis ihrer Lieferanten, der sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, unabdingbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung. Der Lieferant muss dementsprechend seine Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten und sie entlang seiner Lieferkette angemessen adressieren.

Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie einen Sorgfaltsprozess mit entsprechenden Maßnahmen einführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Unterlieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten. Zur Förderung der Umsetzung dieses Supplier Code of Conduct erwarten wir, dass der Lieferant ein angemessenes und effektives Managementsystem für unternehmerische Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt in seiner Organisation sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern implementiert. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits.

Der Lieferant ist verpflichtet, diese Anforderungen als Teil seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen oder durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinie bzw. einen Verhaltenskodex für Lieferanten festzulegen und zu kommunizieren.

Erklärung zur Akzeptanz des Supplier Code of Conduct

Durch Unterzeichnung erklären wir, dass wir den Supplier Code of Conduct der Schreiner Group gründlich gelesen haben. Darüber hinaus bestätigen wir, dass wir die Anforderungen des Supplier Code of Conduct verstehen und damit einverstanden sind, diese vollumfänglich einzuhalten.

(Ort), (Datum)

Firmenname mit Rechtsform

Vor- und Nachname des Unterzeichnenden und Unterschrift